

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 23 (1982)  
**Heft:** 25

**Artikel:** Armee + Alibi = Union  
**Autor:** Revesz, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093848>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Laszlo Revesz zur Entstehung der UdSSR vor 60 Jahren

# Armee + Alibi = Union

Am 30. Dezember 1922 liess Lenin durch vorverpflichtete Delegierte die Sowjetunion ausrufen. Der revolutionäre Zusammenschluss von Völkern ist ein Mythos. In Wirklichkeit basierte die UdSSR auf militärischen Eroberungen (schon damals als Antwort auf «Hilferufe» getarnt), und sie verstand sich (schon damals) als Modell mit globalem Anspruch.

In einem ersten Beitrag untersucht hier Prof. Revesz den frühen Umgang der Sowjetführung mit Nationalstaaten. Später wird er zeigen, was aus der Sowjetunion geworden ist und was – überraschend kontinuierlich – aus ihrer Umgebung wird, grundsätzlich immer nach dem gleichen Schema, das die Nachbarn nie wahrhaben wollen, bis es zu spät ist.

Der Geburtstag der Sowjetunion ist nicht, wie man im Westen häufig annimmt, der 7. November, der Tag der sogenannten Oktoberrevolution von 1917, die in Wirklichkeit ein Putsch gewesen ist. Damals wurde im übernommenen Russland die neue Ordnung verkündet, aber die Gründung der Sowjetunion erfolgte fünf Jahre später. Am 30. Dezember 1922 proklamierte man die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR). Zu jener Zeit bestand sie aus Russland, der Ukraine, Weissrussland und der Transkaukasischen Föderation mit Aserbajdschan, Armenien und Georgien.

Die beiden Jahrestage haben in der Sowjetunion eine unterschiedliche Gewichtung. Am 7. November feiert man den Sieg der Revolution, das neue Gesellschaftsmodell. Am 30. Dezember hingegen feiert man den innersowjetischen Internationalismus, den angeblich freien Zusammenschluss von Völkern und Staaten. Und das richtige Modell für die Welt.

Das trifft auch auf das diesjährige Jubiläum zu,

das übrigens von den «brüderlichen Staaten» ebenfalls gefeiert werden muss; der Unionsanspruch ist grenzüberschreitend.

In der Sowjetunion selbst werden zu Ehren des Gedenktages allerhand Sonderleistungen erbracht, die ebenso freiwillig sind wie seinerzeit die Anschlussverfahren an Russland. Die Betriebsbelegschaften verpflichten sich zu Sonderleistungen und vorzeitiger Planerfüllung, die Schüler und Studenten verpflichten sich zu vermehrter Disziplin und die Uniformierten aller Art zu vermehrter Wachsamkeit.

Was aber ist die Union, deren Geburtstag solchermassen begangen wird? Wir wollen uns ihre Entstehung einmal ansehen.

## Selbstbestimmung und Vorbehalt

Nach der bürgerlich-sozialdemokratischen Februarrevolution von 1917 (diese und nicht etwa die sogenannte Oktoberrevolution hatte das Zarenregime abgeschafft) ergriffen praktisch alle

Nationen (= Völker) und Nationalitäten (= Volksgruppen) die Gelegenheit, entweder einen eigenen Staat zu bilden oder mindestens einen autonomen Status im Rahmen des künftigen Russland zu erhalten. Dazu wurden sie durch die tolerante Politik der provisorischen Regierung ermutigt.

Doch auch die Bolschewiken, die im Herbst jenes Jahres die Macht ergreifen sollten, hatten seit ihrer eigenen Fraktionsbildung (faktisch Parteigründung) von 1903 das Recht der Völker auf Selbstbestimmung immer wieder betont.

In diesem Sinne erliess tatsächlich der bolschewistische Volkskommissarenrat (Regierung) unmittelbar nach der «Oktoberrevolution» am 15.11.1917 eine «Deklaration der Rechte der unterdrückten Völker Russlands». Sie verkündete (in Punkt 2) «das Recht der Völker Russlands auf freie Selbstbestimmung einschliesslich des Rechts auf Sezession und Bildung selbständiger Staaten».

Das Angebot fand Anklang. Mehrere Völker, die sich bis anhin mit einem Autonomiestatus hatten begnügen wollen, entschlossen sich jetzt zur endgültigen Trennung von Russland. Sie bildeten Nationalstaaten mit parlamentarischem System; ihre Regierungen und Parlamente nahmen unverzüglich die Arbeit auf.

Lenin und seine Partei anerkannten die neuen Staaten offiziell, aber ihr Vorbehalt wäre schon damals zu erkennen gewesen: «Wir sind für das Recht auf Selbstbestimmung im allgemeinen, aber wir sind gegen die Spaltung von künftigen multinationalen sozialistischen Staaten.» Im Klartext: Das Recht auf Selbstbestimmung gilt nur bis zur Einführung des Sozialismus.

In Wirklichkeit hatte die Partei niemals auch nur die geringste Absicht, die territoriale Einheit des zaristischen Russland preiszugeben, sondern wollte lediglich bis zur Machtergreifung vom Selbständigkeitsstreben der nicht-russischen Völker profitieren.

Die Partei selbst akzeptierte für sich keine Aufteilung. Alle KP, die in den Nationalstaaten auf



Völker der Sowjetunion. Die Partei ermutigte sie bis zu ihrer eigenen Machtergreifung, sich vom vorkommunistischen Russland loszusagen. Nachher allerdings sah die Sache anders aus.

Moskauer Betreiben gegründet wurden, gehörten der damaligen Russländischen Kommunistischen Partei (RKP) an. Und diese Gelegenheit wurde jeweils zum militärischen Wiederanschluss der unabhängig gewordenen Staaten genutzt.

**Armee und «Einladungstheorie» in Erstauflage**

Lenin liess durch seine Agenten in allen neuen Nationalstaaten kleine kommunistische Gruppen aufstellen, die sich dann zu einer kommunistischen Partei zusammenschlossen, die der Russländischen KP angehörte und dem jeweiligen bürgerlich-nationalistischen Regime die «Revolution» erklärte. Im nächsten Arbeitsgang ersuchten die Genossen um militärische Hilfe von Moskau, und schliesslich marschierten die Einheiten der Roten Armee in Erfüllung ihrer internationalistischen Pflicht ein.

(In jenen Jahren fand der Bürgerkrieg statt, und zur Tragödie der nichtrussischen Nationalstaaten gehörte es, dass sie auch von der Weissen Armee nur als Wiedereroberungsobjekte behandelt wurden; die grossrussische Anmassung war die eine Gemeinsamkeit der beiden Gegenspieler.)

Noch vor dem Sieg der importierten «Revolution» verkündeten die meist winzigen kommunistischen Alibiparteien neue Regierungen. Zuweilen (so im Falle der Emirate Buchara und Chiwa/Choresm, deren Unabhängigkeit sogar von den Zaren anerkannt gewesen war) gaben sie sich nicht einmal die Mühe, das auf den fraglichen Territorien selbst zu tun, sondern riefen «ihren»

Staat sogar offiziell auf dem benachbarten russischen Territorium aus.

Lenins Taktik erwies sich als erfolgreich. Einstweilen verloren gingen den Bolschewiken lediglich die ostpolnischen Gebiete, die drei baltischen Staaten, Finnland und Moldau. Sonst siegen in allen Teilen des ehemaligen zaristischen Russland die «Sowjetrepubliken» gegen die nationalen Republiken.

**Zwischenspiel «Vertragsföderation»**

Die kleineren Nationalstaaten verleibte sich die Russische Föderative Sozialistische Sowjetrepublik (RSFSR) meist direkt ein. Die Randgebiete wollte Lenin hingegen nominell nicht zu abrupt ins Reich zurückführen, und so ist die Sowjetunion eigentlich etappenweise entstanden.

Die militärisch geschaffenen Machtverhältnisse gewährleisteten die Konsequenz des Prozesses. Man nahm den Weg über eine provisorische «Vertragsföderation» unter formeller Wahrung der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder.

Die Sowjetrepubliken Ukraine, Weissrussland, Armenien, Georgien und Aserbajdschan bildeten mit der RSFSR erst eine militärische, dann eine wirtschaftliche und schliesslich anfangs 1922 eine aussenpolitische Föderation, bei der Sowjetrussland die Vertretung der «brüderlichen Staaten» im Ausland übernahm. Doch auch die andern Zusammenschlüsse hatten den gleichen Inhalt. Im Rahmen der Militärföderation entstand ein gemeinsames Kommando unter der Führung Moskaus, und in der Wirtschaftsföderation wur-

de die Planung angeglichen. Zur Koordination stellte man in den einzelnen Republiken Volkswirtschaftsräte auf, die ihrerseits vom RSFSR-Volkswirtschaftsrat geleitet und kontrolliert wurden. Darüber hinaus bildete man noch direkt «gemeinsame» Ministerien, die alle in Moskau waren und gleichzeitig als RSFSR-Ministerien funktionierten.

Zu alledem kam die zentralisierte Parteiführung. Die Sowjetrepubliken unterstanden der Leitung und Kontrolle «ihrer» kommunistischen Parteien, die ihrerseits praktisch Territorialorganisationen der RKP waren.

**Gründungsbeschluss als Formalität**

So entstand die Sowjetunion faktisch schon 1920/1921, unter Vorwegnahme etlicher uneingestandener Merkmale des Einheitsstaates. Vor der formellen Unionsgründung vereinigte man noch Armenien, Georgien und Aserbajdschan zur Transkaukasischen Föderation.

Die Ausrufung der UdSSR wurde zunächst auf Parteiebene beschlossen, und anschliessend sorgten die Parteien in den Sowjetrepubliken dafür, dass die jeweiligen Sowjetkongresse den Anschluss «freiwillig» und «einstimmig» guthiessen.

Die einzige einigermaßen echte Kontroverse über die Form des künftigen Gebildes entstand innerhalb der Moskauer Führung. Stalin wollte die nichtrussischen Republiken unter Gewährung eines Autonomiestatus auch formell der RSFSR angliedern, wogegen Lenin auf der Fiktion bestand, es müsse sich um den freiwilligen Zusam-



Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken heute.

menschluss souveräner und unabhängiger Sowjetstaaten handeln. Die mehr optische als faktische Differenz wurde zugunsten Lenins entschieden, sein Konzept zur Parteilinie gemacht.

Nachdem alle hängigen Fragen bereinigt waren, tagte vom 23. bis 27. Dezember in Moskau der 10. Allrussische Sowjetkongress der RSFSR zusammen mit den Delegationen der andern Sowjetrepubliken und beschloss auf staatlicher Ebene die schon beschlossene Gründung der Union.

Der Gründungsakt wurde dann am 30. Dezember beim 1. Sowjetkongress der UdSSR feierlich vollzogen.

### Staatsverfassung mit globaler Absichtserklärung

Die erste Unionsverfassung wurde am 31. 1. 1924 verabschiedet. Die Einführung dazu bestand aus einer «Deklaration (der sechs Sowjetrepubliken) über die Bildung der UdSSR». Darin hiess es unter anderm, den Sowjetrepubliken sei es gelungen, den Angriff der Imperialisten «der ganzen Welt» zurückzuschlagen. Der neue Staat sei eine «zuverlässige Stütze gegen die Welt des Kapitalismus und ein neuer, entschiedener Schritt auf dem Wege zur Vereinigung der Werktätigen aller Länder in der Sozialistischen Sowjetischen Weltrepublik».

Die Deklaration (wie auch Artikel 4 jener Verfassung) garantierte jeder Republik das «Recht auf freiem Austritt aus dem Bund». (Eine solche Verfassungsbestimmung existiert noch heute; nur verbietet das Strafrecht jede Tätigkeit gegen die territoriale Integrität der UdSSR unter Androhung von Strafen, die bis zur Todesstrafe reichen. Wer also für das verfassungsmässige Sezessionsrecht eintreten will, kann dafür hingerichtet werden.)

Ernster gemeint war dafür der Passus über den Beitritt neuer Gliedstaaten. Die Sowjetunion sei das zuverlässige Unterpfand dafür, «dass der Beitritt zur Union allen sozialistischen Sowjetrepubliken offen ist, sowohl bestehenden als auch solchen, die in Zukunft noch entstehen werden». Zum obersten Organ des Staates erklärte die Verfassung den Sowjetkongress; er sollte (gemäss Anweisung der auch offiziell «leitenden und kontrollierenden» Partei) die «Grundrichtungen der Entwicklung» bestimmen und trat nur selten zusammen. Als eigentliche «Legislative», das heisst als Ratifizierungsbehörde für die laufenden Parteibeschlüsse, figurierte das Zentrale Exekutivkomitee mit seinen beiden Kammern, dem Unionsowjet und dem Nationalitätenowjet.

### Die «absolute» und die «relative» Zentrale

Auf Regierungsebene stellte man zu gleicher Zeit einheitsstaatliche und föderativ aufgebaute Behörden auf.

Die sogenannten «absolut zentralisierten» Unionsministerien (damals noch Volkskommissariate genannt) waren von Moskau aus direkt für das ganze Unionsgebiet zuständig. Solche gab es (Verfassungsartikel 51) für Militär und Kriegsmarine, für Aussenhandel, Verkehr, PTT und Aussenpolitik. Die jeweiligen Unionsminister

dieser Gattung hatten in den einzelnen Republiken lediglich Beauftragte (Art. 53).

Dem standen die sogenannten «relativ zentralisierten» Ministerien gegenüber; ihrem Hauptsitz auf Unionsebene in Moskau entsprachen gleichnamige Fachministerien in den einzelnen Republiken. So aufgebaut waren der Oberste Volkswirtschaftsrat, die Ministerien für Ernährung, Arbeit und Finanzen sowie das oberste Aufsichtsinstitut des neuen Staates, die sogenannte Arbeiter-Bauern-Inspektion (Art. 52).

Schliesslich gab es dezentralisierte Ressorts, die man theoretisch den einzelnen Gliedstaaten überliess (was man angesichts der zentralgeführ-

ten herrschenden Partei getrost tun konnte): Innenpolitik, Justiz, Volksbildung und Landwirtschaft.

Falls die Verfassung die Wirklichkeit widergespiegelt hätte, wäre den Gliedstaaten also doch einiges an Souveränitätsrechten übriggeblieben. Aber die Frage nach dem Verhältnis von Kompetenzen und Alibi sollte sich bald erübrigen. Stalin kam an die Macht und sorgte dafür, dass keine Missverständnisse über föderative Rechte aufkommen konnten.

*Über die Entwicklung der Union nach 1924 werden wir in einem zweiten Beitrag berichten.* ■

# Menschenrechte Volksgruppen Regionalismus

Festgabe für Herrn Prof. R.A. Dr. Theodor Veiter zum 75. Geburtstag. Herausgegeben von Prof. Dr. Franz H. Riedl. Band 6 der Reihe: BAUSTEINE ZUR ETHNOPOLITISCHEN FORSCHUNG. 1982. 282 Seiten. Kartiert. öS 380,-, DM 55,-.

Dieses Werk vereint 23 Beiträge, die - in einem weiten Bogen von Verfassungsfragen über ethnische Probleme zur Kulturpolitik reichend - eines gemeinsam haben: sie kreisen alle um die zunehmend aktuellen Probleme des Regionalismus als Instrument einer zeitgemässen Volksgruppenpolitik und des menschenrechtlichen Minderheitenschutzes.

Die Beitragsverfasser:

Hans Klecatsky, Peter Pernthaler, Felix Ermacora, Erich Körner, Heinz Kloss, Wolf In der Maur, Herbert Kraus, Guy Héraud, Christoph Pan, Karl Mitterdorfer, Valentin Inzko, Alfred Bohmann, Tore Modeen, Jean Traber, Rudolf Hilf, Milan S. Durica, Wilfried Schläu, Thomas Spira, Rudolf Grulich, Yvo J.D. Peeters, Roland Riz, Enrico Lapenna, Arnulf Benzer.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung !

Erschienen bei:

**WILHELM BRAUMÜLLER**  
Universitäts-Verlagsbuchhandlung GmbH.  
A-1092 Wien · Servitengasse 5